

Protokoll der Online-Sitzung des AStA vom 16.08.2021

Name	Referat	Anwesend	Entschuldigt
Kern-AStA:			
Bäcker, Hans Jonas	Öffi		
Berger, Clemens	DSL, PolBil		X
Bruns, Lea	AntiFa&AntiDis, PolBil	X	
Diemer, Ragna	DSL		X
Green, Emely	HoPo, Öffi		X
Haffer, Lukas	Personal, Kultur		
Hehn, Benedikt	Kultur	X	
Hock, Lena	Kultur, Ökologie		
Hügelschäfer, Kristin	L&D, PolBil		X
Jenschke, Oliver	Verkehr	X	
Krause, Arne	Finanzen	X	
Kruse, Johanna	DSL, Ökologie		
Müller, Carina	Öffi	X	
Pröve, Peer	Koordination	X	
Schaffrath, Luisa	Öffi	X	
Schrankel, Alexandra	HoPo		X
Spelkus, Lukas	AntiFa&AntiDis, Koordination	X	
Stinnesbeck, Tristan	HoPo	X	
Voigt, Maximilian	Verkehr	X	
Walter, Maxim	Finanzen, Öffi	X	
Tauche, Henning	SHK	X	
Yasar, Habib	WoSo	X	
Zobi, Younis	AntiFa&AntiDis, WoSo	X	

Autonome Referate:

	AB*ST*QR	
	AFR	
	QFFR	Bastian
	ABeR	
	ASV	

Sonstige:

	Fachschaftenkonferenz	Sebastian
--	-----------------------	-----------

Beschlussfähigkeit: Gegeben
Protokollant*in: Lukas Spelkus / Tristan Stinnesbeck
Redeleitung: Peer Pröve

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2.	Gäste.....	3
3.	Wahlen	3
4.	Protokoll der vergangenen Sitzung	4
5.	Berichte über Umlaufbeschlüsse.....	4
6.	Anträge.....	5
7.	Berichte	6
8.	Sonstiges.....	9

1. BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Zu Beginn der Sitzung waren 15 Referent:innen sowie Sebastian für die FSK anwesend. Alle Listen sind vertreten. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Anzahl der Referent:innen erhöhte sich auf bis zu 16.

2. GÄSTE

Jakob ist anwesend und bewirbt sich für das Layout Referat als Referent ohne Stimmrecht bis zur nächsten offiziellen Wahl zu Beginn der nächsten Legislatur.

Außerdem ist Sabeth anwesend. Sie ist derzeit in den Hochwasserkrisengebieten zur Hilfe im Einsatz. Sie ist durch Arne heute als Gast anwesend, da aus der Studierendenschaft ein Shuttle-Bus für weitere Hilfe in die Regionen organisiert werden soll und beide Teil der Organisation sein sollen.

3. WAHLEN

Wie angekündigt stellt sich Jakob Helfrich zur Wahl als Referent ohne Stimmrecht zur Aushilfe im Referat für Layout & Design. Die Tätigkeit beginnt am Tag nach der Wahl und läuft bis zum Ende der Legislatur bzw. bis zur Wahl des nächsten AstA.

Jakob, 22, studiert Sozialwissenschaften. Ist mit Medienarbeiten bereits vertraut aus anderen Kontexten. Im Vorfeld schon mit Kiki Rücksprache gehalten, was für Aufgaben anstehen.

Fragerunde:

- Jakob: Welchen Stellumfang hat das jetzt eigentlich? Viertelstelle?
- Peer: Genau, Viertelstelle. Falls mehr benötigt wird, muss das Finanzreferat schauen, ob etwas möglich ist.
- Arne: Möglich ist mehr, aber vorgesehen war Viertelstelle.
- Peer: Vorschlag: erstmal Viertelstelle bis zur nächsten, offiziellen AstA Wahl, falls es mehr wird, müssen wir nochmal schauen.
- Lea: Kiki ist mehrere Wochen im Urlaub und danach möglicherweise weiterhin gesundheitliche Schwierigkeiten, also übernimmt Jakob wahrscheinlich vorerst alleine, deshalb vermutlich eher mehr als eine Viertelstelle.
- Peer: Arne, ist es möglich direkt mehr zu machen?
- Arne: Also Jakob übernimmt erstmal Kikis Stelle? Wäre theoretisch schon möglich.
- Peer: Ist es okay, eine halbe Stelle für Jakob zu vergeben, da er Kikis vorerst komplett "ersetzt"?

Abstimmung:

Die Abstimmung findet geheim statt. Abstimmungsergebnis bei 14 abgegebenen Stimmen:

- 13 x Ja
- 0 x Nein

- 1 x Enthaltung
 - **Jakob Helfrich wurde als Referent ohne Stimmrecht in das Referat für Layout & Design gewählt. Er nimmt die Wahl an.**

4. PROTOKOLL DER VERGANGENEN SITZUNG

Das Protokoll der vergangenen Sitzung (02.08.) wurde fristgerecht in den Sitzungsordner hochgeladen. Gibt es Änderungswünsche?

Keine Änderungswünsche.

Es folgt Abstimmung. Abstimmungsergebnis bei 14 abgegebenen Stimmen:

- 13 x Ja
- 0 x Nein
- 1 x Enthaltung
 - Das Protokoll wurde beschlossen und kann vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit hochgeladen werden.

5. BERICHTE ÜBER UMLAUFBESCHLÜSSE

Folgende Berichte über Umlaufbeschlüsse wurden ohne Beanstandungen präsentiert:

- 58_Bericht über Umlaufbeschluss_QFFR_FemmeFestival Gießen Honorarbeteiligung_10.05.2021
- 61_Bericht über Umlaufbeschluss_QFFR_Vortrag FeministBasics_17.05.2021
- 65_Bericht über Umlaufbeschluss_PolBil_Offener Brief Onlineleere_07.06.2021
- 71_Bericht über Umlaufbeschluss_HoPo_Stellungnahme HHG_29.06.2021
- 80_Bericht über Umlaufbeschluss_AntiFa_Finanzierung Rassismus Vortrag_12.07.2021
- 83_Bericht über Umlaufbeschluss_WoSo_Rechtsanwaltskosten Wohnheim_16.07.2021
- 84_Bericht über Umlaufbeschluss_Öffi_Fotowettbewerb Chaosratgeber_21.07.2021
- 85_Bericht über Umlaufbeschluss_Antrag auf Finanzierung stud. Beschäftigter 2. Impftage_26.07.2021
- 86_Bericht über Umlaufbeschluss_Nervennahrung Treffen Studihaus_26.07.2021
- 87_Bericht über Umlaufbeschluss_WoSo_Mensa Gutscheine_04.08.2021
- 88_Bericht über Umlaufbeschluss_WoSo_Gemeinsames Frühstück_06.08.2021
- 89_Bericht über Umlaufbeschluss_HoPo_Alternative Einführungstage_07.08.2021
- 90_Bericht über Umlaufbeschluss_SHK_Mitunterzeichnung und Unterstützung_09.08.2021

Max: Hat sich durch den Rücktritt von Michel etwas daran geändert, wie viele Referent*innen teilnehmen müssen?

Peer: Nein, die Änderung hat schon früher stattgefunden. Die Vorlage muss angepasst werden. Aktuell sind 10 Referent*innen notwendig.

6. ANTRÄGE

- **Veranstaltungsreihe zur Aktualität des Antisemitismus (Kiki/PolBiI):**
 - Einbringung
 - Ergibt sich aus dem Antragstext und Begründung.
 - Diskussion:
 - Keine
 - Abstimmung bei 13 Teilnehmenden
 - 12 X Ja
 - 0 X Nein
 - 1 X Enthaltung
 - Der Antrag wurde angenommen.

- **Studi Mobilisierung in das Flutkrisengebiet Grafschaft (Arne/Finanzen):**
 - Einbringung:
 - Arne: Beantragung für Mobilisierung über Verteiler und lokale Medien nach Ahrweiler, in Hochwasserkrisengebiete. Vermutung von Sabeth, dass viele Studierenden die Infos und Anreisemöglichkeiten fehlen, wie geholfen werden kann, daher die Überlegung einen Shuttle-Bus zu organisieren, kann als gemeinsame Zusammenarbeit der Fachschaften getragen werden. Kosten voraussichtlich ca. 999 Euro, es hat noch kein Busunternehmen zugesagt.
 - Sabeth: Große Zerstörung durch Flutwelle, Aufräumarbeiten laufen. Menschen sind nervlich am Ende, seit vier Wochen kein Strom, können nicht kochen. Es wurde ein Helfer*innen-Shuttle organisiert, um in die betroffene Gebiete zu mobilisieren. Viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten helfen bei den Arbeiten, auch psychologische Hilfe. Auffallend ist, dass sehr wenige Studierende dort sind, vermutlich wegen schlechter Zusanbindung. Unterstützung wird dringend gebraucht.
 - Diskussion:
 - Henning: Danke für den Bericht. Wie viel Hilfe kommt von staatlicher, wie viel von zivilgesellschaftlicher Seite? Wie ist das Verhältnis?
 - Sabeth: Kann ich nicht genau sagen, kenn nur die Zahlen aus den Medien. Bekomme selbst nur Spenden von Privatpersonen mit. Man sieht aber auch THW und Sachen vom Bund, aber am meisten ehrenamtlich.
 - Olli: Macht es Unterschied mit dem Bus von Mr/Gi zu fahren anstatt Ende des Tarifsgebietes?
 - Sabeth: Arnes Idee, um Kosten zu sparen um RMV Ticket auszunutzen.
 - Lea: Ich denke es lohnt den Bus aus Gi/Mr fahren zu lassen, nicht erst aus Haiger (Ende des Tarifsgebietes) → senkt die Hemmschwelle
 - Arne: Zustimmung, wird übernommen.
 - Sabeth: Ausrüstung ist bereits vorhanden, muss kaum mitgebracht werden.
 - Max: Vlt. fahren Busse aus Soli Gründen für geringere Kosten - man kann natürlich nicht alle Busunternehmen in Hessen fragen, aber vlt.

RMV fragen, ob es E-Mail-Verteiler gibt, den man nutzen könnte?
Haben als Verkehr ein Ansprechpartner, schreibe Mail und nehme Arne mit ins CC.

- Sabeth: An den Wochenenden sind bereits sehr viele Menschen da, es wäre daher besser, wenn der Bus unter der Woche kommen würde (es werden aber immer Menschen gebraucht).
- Henning: Bin für den Antrag und so, aber finde es problematisch, dass Studierendenschaft dafür zahlen soll und dass die Hilfe nicht vom Staat gestellt wird?
- Peer: Zustimmung, ist eigentlich die Aufgabe des Staates und zeigt einen ziemlichen Missstand auf.
- Abstimmung bei 14 Teilnehmenden
 - 13 x Ja
 - 0 x Nein
 - 1 x Enthaltung
 - Der Antrag wurde angenommen.

7. BERICHTE

- **StuPa Ausschuss Studihaus (Tristan, Sebastian, Arne/HoPo, FSK, Finanzen):**
 - Hat vom 07.08 bis 09.08. getagt. Grundlegende Fragen zu Raumbedarf und Vereinbarkeit mit Senckenbergstr. 5 wurden gestellt. Erste Aufteilung der Räume und Anforderungen an zusätzlichen Platzbedarf, z.B. kooperativer Nutzung des Hörsaals im Zeughaus und der Vorfläche für Café, wurde vorgenommen. Konzept folgt. Gespräch mit Herrn Eisfeller, JLU, folgt.
- **112. Sitzung Senatskommission Studiengänge (Arne, Maxim/studentische Vertretung der SKStg):**
 - QSL-Projekt MASTer/SkALe: Abgleich von Anforderungen in tatsächlicher Berufswelt und Lernmöglichkeiten an JLU. Fiel unterschiedlich kongruent je nach Fachbereich und Parameter (z.B. Interkulturelle Kompetenz, Führungsfähigkeiten) aus. Gab grundlegende Diskussion zu Bologna-Reform (Selbstständigkeit der Studierenden) und Ziele der universitären Ausbildung (Persönlichkeitsentwicklung vs. akademische Arbeiter*innenproduktionsfabrik, und wandelnder Arbeitswelt, sprich Anforderungen in Zukunft. Erhebung soll nicht direkt in Anpassung der Studiums Inhalte einfließen.
 - Viele Studienprogrammänderungen, verwiesen in die nächste Senatssitzung.
 - Maxim: Antrag auf Corona Satzungsänderung zur Verlängerung von Abgaben wurde angenommen. Antrag muss jetzt durch den Senat und ist dann angenommen.

- **4. Sitzung gemeinsame Kommission Nachhaltigkeit (Johanna, Arne/stud. Vertreter der GKN):**
 - IB-Anträge gehen größtenteils in 2. Runde an HMWK nach Ausarbeitung durch JLU. Andere Hochschulen haben weniger Anträge gestellt. Finanzmittelverteilungsfrage steht im Raum.
 - Zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategien werden aus der Nachhaltigkeitskommission heraus Unterarbeitsgruppen erstellt. Zuteilung der Mitglieder in den nächsten Wochen.
 - Pestizidsituation am Sportcampus: War vorher nicht auf dem Schirm und wird nun an Nachhaltigkeitskommission weitergegeben

- **SleevesUp Flyeraktion (Peer, Arne/Koordination, studentische Verwaltungsratmitglied):**
 - SleevesUp, Startup was für Gebühren Arbeitsplätze am Bahnhof bereitstellt (s. AStA Sitzung zuvor), hat ohne Genehmigung Flyer auf Studierendenwerks- und Unigelände verteilt. Die Uni steht dem Unternehmen und Verteilaktion ablehnend gegenüber. Das Studierendenwerk wusste von der Aktion nichts, hatte keine Erlaubnis erteilt. Sollte SleevesUp Wiederholungstäter sein, bitte dokumentieren wo und wann. Dann können wir die Infos an JLU/StuWe weiterleiten.

- **Jour Fixe (Alex, Emely, Tristan/HoPo):**
 - Solidaritätsbekundung mit der Bogazici Universität - sollen sich umhören, "wie es aussieht". Präsident: ist als DAAD-Präsident involviert, JLU hat aber keine aktuellen Projekte gemeinsam mit der Uni.
 - Der Präsident wurde über die geplanten alternativen Einführungstage informiert und sieht kein Problem in diesen, sofern bei Veranstaltungen auf dem Unigelände der AStA über entsprechende Hygienekonzepte verfügt. Räumlichkeiten können beantragt werden, da der AStA als Veranstalter kein Externer ist.
 - Zum Semesterstart im Wintersemester sollen die Gebäude für die Studierenden wieder geöffnet werden, so dass zusätzliche Lernflächen wieder verfügbar werden. Eine Abfrage der Impfquote der Studierendenschaft ist bereits in Auftrag gegeben. Die verringerten Kapazitäten Grenzen für die Seminarräume und das damit verbundene Pandemiekonzept soll davon unabhängig bestehen bleiben.
 - UHG-Vorplatz-Situation in letzter Zeit entspannter. Universität plant, Externe zu beauftragen, um mit Konfliktparteien zu kommunizieren und Lösungsansätze zu evaluieren.
 - Alternativveranstaltungsflächen am Unigelände im Bereich des Phil 1 & 2 zur Kompensation des Wegfalls der Kreidekreisarena sind aufgrund der Bauarbeiten vorerst nicht möglich.
 - Diskussion:
 - Henning: Warum war Solidaritätserklärung im JourFixe und nicht wie geplant im Senat?
 - Tristan: Nicht ganz klar, wurde an sie weitergetragen.

- **Impftage 2.0 (Lea/AG Impfen):**
 - Weniger Andrang als erwartet, nicht nur Zweitimpfungen aus der ersten Runde, auch wieder Erstimpfungen. Genaue Zahlen muss ich nochmal bei der Uni anfragen, müssten ca. 400 Impfungen gewesen sein.

- **Doch keine Diskriminierung am ZfL (Zentrum für Lehrerbildung) (Lea/Antifa):**
 - Konnten nach Gesprächen mit der Studentin, der Fachschaft und dem ZfL ein paar Missverständnisse ausräumen und als "neutrale" Person die Lösungsvorschläge vom ZfL nochmal an die Studentin übermitteln.
 - Ursprung der Probleme: bürokratische Verpflichtungen des ZfL's gegenüber dem HKM und anderen Institutionen wie dem ZfL in anderen Einzugsgebieten von Lehramtsstudis.

- **Zusammenkunft der Bewohner*innen des Unterhofs wegen Warmmietenerhöhung vom 16.08. (Habib/WoSo):**
 - Habib: Treffen mit Mieter:innen vor Mensa. Aufgrund vorlesungsfreier Zeit gab es nur geringen Andrang, doch hohe Motivation. Anwesende haben den stellvertretenden Leiter des Studentenwerks konfrontiert mit Problemen der Wohnheime. Presse war zugegen.

- **Aktuelles aus dem Verkehrsreferat (Max/Verkehr):**
 - Max: Aktuell in Vorbereitung ist eine Verlosung von Fahrradhelmen und Beleuchtungssets an Studierende. Lieferant wird das Fahrradgeschäft "Reiner Bike" sein. Um teilzunehmen, sollen Studierende Ideen und Anregungen zur Verkehrswende an der Uni geben.
 - Leihzeiten des Lastenrades können in Absprache mit dem Büro ausgedehnt werden, Mo und Fr jeweils auch 10-13 Uhr kommen zusätzlich dazu.
 - Peer: Kommt noch ein Umlaufbeschluss bezüglich der Helme?
 - Max: Der Umlaufbeschluss folgt wahrscheinlich im Lauf der Woche.

- **Wiedereröffnung der CuBar (Arne/Finanzen):**
 - Das StuWe wurde angefragt, wann und unter welchen Bedingungen die CuBar wieder öffnet.

- **Chipkarten (Arne/Finanzen):**
 - Studis sind weiterhin genervt, dass die Chipkarten bei Verlust/Diebstahl nicht ausgestellt werden. Die werden für Studis ab WiSe 21/22, Einführungswoche wieder gedruckt. Studentische Beschäftigte können die bei Verlust evtl. auch vorher über uni-giessen.de/kontakt/email/feedback-formular unter Sonstiges als Anliegen anfordern.

8. SONSTIGES

- **Vorstellung Referate im Chaosratgeber (Carina/Öffi):**
 - Teilt ihren Bildschirm, um die Texte aus dem letzten Chaosratgeber durchzugehen.
- **Ideensammlung Studierendenvernetzung mit Rüsselsheim (Bene/Kultur):**
 - AStA der Hochschule Rhein-Main organisiert jedes Jahr Kulturfahrten nach Amsterdam/Prag/Antwerpen/... für ca. 50 Teilnehmende. Dieses Jahr geplant, nur mit Semesterticket zu verreisen → Frage, ob Gießen was zu bieten hat.
 - Idee, gemeinsam Tagesausflüge im Stil eines Austauschs anzubieten, um Studierende zwischen Gießen und Rüsselsheim zu connecten. Vorläufiger Vorschlag von uns: Wanderung zum Kloster Schiffenberg; weitere Ideen gerne zu uns.
 - Henning: Empfiehlt das Mathematikum.
- **Alternative Einführungstage (Tristan/HoPo):**
 - Umlaufbeschluss ist angenommen. Die Referate werden angesprochen, ob Interesse besteht aus den AStA-Referaten heraus Veranstaltungen zu machen.
 - Geplant für 17.-24.10.
- **Lage in Afghanistan (Lukas S./Antifa):**
 - Die Lage in Afghanistan ist derzeit katastrophal. Heute Mittag hat die Bundesregierung zwar angekündigt, ca. 10.000 Menschen aus dem Land zu evakuieren und Asyl zu gewähren, nichtsdestotrotz möchte ich vorschlagen, dass wir uns als AStA entweder in Form einer Stellungnahme positionieren bzw. einen Appell an die Uni bzw. die Stadt richten. Ich würde die Situation nochmal bis morgen beobachten, ansonsten schicke ich zügig einen UB rum.
 - Arne: Es ist bereits eine Mail an JLU-Präsidenten und akademisches Auslandsamt der JLU raus, auch die ASV will sich beteiligen. Es gab mal ein Kooperationsprojekt mit Geographie, also es gibt universitäre Anknüpfungspunkte.
 - Weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Arne, weil bereits eine Mail versendet wurde. Abwarten auf Rückmeldung.
- **Berichte via Mail (Max)**
 - Max: Wäre es möglich, über die vorlesungsfreie Zeit mit langen Pausen zwischen den Sitzungen Berichte auch über den Verteiler zu senden?

- Peer: Idee begrüßenswert. Es kann auch dahingehend übernommen werden, dass Berichte, sobald entsprechende Gremien getagt haben, bereits eingetragen werden um Sitzungen auch zu entzerren. Wenn Bedarf ist, zu wöchentlichem Rhythmus zurückzukehren, kann dies gerne eingebracht werden
 - Tristan: Präferenz, dass Berichte auch verbal vorgebracht werden.
 - Peer: Möglichkeit kann gegeben werden, Zwischenberichte herumzuschicken. Inhalt der Sitzungen bleibt erhalten.
- **AStA-Merch (Tristan/HoPo)**
 - Gibt es AStA-Shirts o.ä., mit denen man sich als AStA-Mensch bspw. auf Veranstaltungen kenntlich machen kann?
 - Peer: Abgesehen von AStA-Stern-Anzug nicht.

Termine:

- 30.08., 18:15 Uhr: Nächste AStA-Online-Sitzung Webex
- 04.09.: Bundesweiter Demonstrationstag Bafög (auch in Frankfurt ist eine Demo geplant)
- 13.09.- 26.09. Semesterticket-Aktion der Bahn
<https://www.besserweiter.de/abonnentinnen-koennen-bundesweit-und-ohne-weitere-kosten-den-oepnv-nutzen.html>
- 17.-24.10.: Alternative Einführungstage

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Bastian Sebastiani-Lassiter (QFFR)
Antragdatum (Start / Ende)	10.05.2021 (14:53 Uhr) – 12.05.2021 (15:00 Uhr)
Antragstext	<p>Im Rahmen einer Kooperation mit dem feministischen Kollektiv, welches das Gießener Femme Festival dieses Jahr ausrichtet beantrage ich eine Förderung in Höhe von 200,- Euro für einen am 15. Mai 2021 stattfindenden Online-Vortrag mit der Referentin Dr. Nina Schumacher zum Thema „Feministische Pornografie?!“. Gerade in Bezug auf queerfeministische Theorie und Praxis und im Hinblick auf weitere Kooperationen mit dem Femme Festival Kollektiv Gießen erachte ich die Beteiligung an der Finanzierung eines solchen Vortrags für das Referat als sinnig und wichtig. Folgender Antragstext des Femme Festival Kollektivs: „Zu den Antragstellerinnen Wir sind ein feministisches Kollektiv aus Studentinnen unterschiedlicher Fachbereiche, welches das Femme*Festival in diesem Jahr als Veranstaltungsreihe organisiert. Aufgrund der aktuellen Situation findet das Festival größtenteils digital statt. Das Auftaktwochenende fand 12.-13. März 2021 statt. Unser Plan ist, bis zum Abschlusswochenende vom 3.-5. September jeden Monat eine Veranstaltung anzubieten. Zum Festival Das Programm des Femme*Festivals beinhaltet sowohl Kunst und Kultur in Form von bildender und performativer Kunst, Literatur und Musik, als auch Bildungsangebote in Form von Workshops, Seminaren und Vorträgen. In allen Bereichen bilden feministische und intersektionale Perspektiven den Themenschwerpunkt. Ziel des Festivals ist es, mit einem breiten Angebot auf gesellschaftliche Missstände hinzuweisen und junge studierende FLINTA zu stärken. Diese bilden die Hauptzielgruppe des Projektes. Willkommen sind jedoch alle Menschen, unabhängig von Alter oder Geschlecht. Für einen Besuch des Festivals werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Vielmehr werden Sichtweisen aufgezeigt, die Fragen aufwerfen und zu Diskurs und Austausch anregen sollen. Dabei liegt es uns am Herzen, auch Menschen mit einzubeziehen, die bisher wenig Kontakt mit feministischen Perspektiven hatten. Zum Inhalt Der Vortrag soll am 15. Mai stattfinden und wird von Nina Schumacher, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Philipps-Universität Marburg gehalten. Der Vortrag „Feministische</p>

	<p>Pornografie?!“ wird einen Blick auf das feminist porn movement werfen und sich unter anderem der Frage widmen, ob und wie Pornografie emanzipatorische Momente beinhalten kann und warum dieser Thematik oftmals eine Widersprüchlichkeit zu feministischem Denken anhaftet. Der Vortrag wird neben dem theoretischen Input auch interaktiv gestaltet und soll die Teilnehmer*innen zur Diskussion anregen. Wir beantragen 200€, die sich aus dem Honorar für die Referentin zusammensetzen (150 €) und einer Technikpauschale an den Online-Konferenz-Anbieter Big Blue Button (50€).“ Rückfragen gerne per Email.</p> <p>Mit lieben Grüßen Bastian</p> <p>für das QFF R</p>				
Begründung (optional)					
Teilnehmer*innen	Peer Pröve, Maximilian Voigt, Clemens Berger, Lukas Haffer, Maxim Walter, Henning Tauche, Lea Bruns, Ragna Diemer, Lukas Spelkus, Arne Krause, Luisa Schaffrath, Chiara Bach, Carina Müller, Lena Hock, Hans Jonas Bäcker, Johanna Kruse, Christian Müller, Benedikt Hehn, Lena Turski, Habib Yasar				
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.				
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja				
Ergebnis	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">JA</td> <td style="width: 25%;">20</td> <td style="width: 25%;">NEIN</td> <td style="width: 25%;">0</td> </tr> </table>	JA	20	NEIN	0
JA	20	NEIN	0		
Besonderheiten	Aufgrund technischer Probleme Stimmabgabe von Habib Yasar per Telefon.				

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Bastian Sebastiani-Lassiter (QFFR)
Antragdatum (Start / Ende)	17.05.2021 (21:30 Uhr) – 19.05.2021 (15:00 Uhr)
Antragstext	<p>Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „(Ohn-Macht) Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert“ soll am 30.06.2021 um 18:30 Uhr ein besonders niedrigschwelliger und zugänglicher Einstiegsvortrag „Feminist Basics“ zum Thema Feminismus von der Bildungsreferentin und feministischen Aktivistin Susanne Umscheid (Suse Bock-Springer) gehalten werden. Der ca. einstündige Online-Vortrag orientiert sich inhaltlich und atmosphärisch grob an den „Fix & Feministisch“- Reels von Suse Bock-Springer (https://www.instagram.com/susebockspringer). Im Anschluss wird es ca. eine halbe Stunde Raum für Fragen und Diskussionen zwischen der Referentin und den Zuschauenden geben.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird auf die Geschichte „des Feminismus“ – von der ersten bis zur vierten Welle – und die Darstellung der verschiedenen kontemporären feministischen Strömungen, sowie deren positive als auch negative Seiten gelegt. Des Weiteren wird sich der Frage gewidmet welcher Themen und gesellschaftlicher Probleme sich Feminist*innen annehmen und was Feminismus ganz praktisch für Individuen und Gesellschaften leisten kann. Da es sich um einen Einsteiger*innenvortrag handelt werden auch Begriffe und Konstrukte die feministischen Theorien und Praxen zu Grunde liegen ausgiebig erläutert und kontextualisiert.</p> <p>Da der Begriff Feminismus noch immer in weiten Teilen der Studierendenschaft und Gesellschaft mit dem sogenannten 2. Welle Feminismus gleichgesetzt wird und der Blick für die Vielfalt feministischer Theorie, Diskurse und Praxis fehlt, sehe ich diese Veranstaltung als Chance Studierenden und anderen Interessierten mit Hilfe dieses Vortrags ein gewisses feministisches Grundwissen und Vokabular an die Hand zu geben um aktuelle feministische Diskurse – wie beispielsweise die bezüglich gendergerechter Sprache oder konsensueller Sexualität – adäquat einordnen und beurteilen zu können.</p>

	<p>Zur Referentin:</p> <p>„Susanne Umscheid (*1990) arbeitet als Koordinatorin im LSBT*IQ Netzwerk Nordhessen, wo sie für Konzeption und Organisation von Bildungs- und Kulturveranstaltungen, sowie Vernetzungsarbeit und Fortbildungen verantwortlich ist. Zeitgleich arbeitet sie selbstständig als Gestalterin und im Kulturbereich als Moderatorin und Spoken Word Poetin (als Suse Bock-Springer).</p> <p>Ihre Diplomarbeit "Das Geschlecht der Dinge - zwischen binärer Gestaltung und postgender Design" aus dem Jahr 2018, erhielt sie im November 2019 eine Anerkennung des Wilhelm Braun-Feldweg-Förderpreis für designkritische Texte.</p> <p>Durch ihre Aufgabenfeldern zieht sich ein intersetkionaler und fehlerfreundlicher Stil mit der Intension niedrigschwellig Gleichstellungsaspekte weiter in die Gesellschaft zu führen.</p> <p>Ehrenamtlich ist sie Teamerin und Koordinatorin bei SCHLAU Kassel.“</p> <p>(Quelle: https://speakerinnen.org/de/profiles/susanne-umscheid)</p> <p>Ich beantrage für die Referentin ein Honorar in Höhe von 200,- Euro.</p> <p>Rückfragen gerne per Email.</p> <p>Mit lieben Grüßen</p> <p>Bastian für das QFF R</p>			
Begründung (optional)				
Teilnehmer*innen	Peer Pröve, Maximilian Voigt, Clemens Berger, Maxim Walter, Lea Bruns, Ragna Diemer, Carina Müller, Lena Hock, Hans Jonas Bäcker, Johanna Kruse, Christian Müller, Emely Green, Habib Yasar			
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.			
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja			
Ergebnis	JA	13	NEIN	0
Besonderheiten	Aufgrund technischer Probleme Stimmabgabe von Habib Yasar per Telefon.			

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Referat für politische Bildung (Kristin Hügelschäfer)					
Antragdatum (Start / Ende)	07.06.2021 (21:26Uhr) – 08.06.2021 (22:00 Uhr)					
Antragstext	Der AStA der JLU Gießen unterzeichnet den offenen Brief verschiedener studentischer Initiativen zur Online- und Präsenzlehre, der auf die Situation und Lebensrealität der Studierenden während der Corona-Pandemie eingeht und veröffentlicht bzw. bewirbt das Anliegen ggf. auf geeignete Weise.					
Begründung (optional)	Der Brief „Präsent bleiben.“ betont die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen, aber gleichzeitig zügigen Rückkehr zur Präsenzlehre und das zum ersten Mal in Form von diversen studentischen Initiativen deutschlandweit. Neben Sofortmaßnahmen, die mit dem Katalog des Solidarsemesters vergleichbar sind, enthält er auch Forderungen nach Präsenzperspektiven im Wintersemester 2021/22 und einen Rahmen für den weiteren Verlauf der Digitalreform.					
Teilnehmer*innen	Maxim, Lukas S., Peer, Emely, Lukas H., Bastian, Johanna, Christian, Clemens, Kristin, Arne, Ragna, Lena T., Carina, Lena H., Maximilian					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Nein					
Ergebnis	JA	15	NEIN	-	ENTHALTUNG	1
Besonderheiten	Fälschlicherweise wurde der Umlaufbeschluss zuerst als gültig eingestuft, die Gießener Union für Toleranz (GUT) hat jedoch nicht teilgenommen.					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Tristan Stinnesbeck			
Antragdatum (Start / Ende)	29.06.2021 (20:37 Uhr) – 30.06.2021 (20:37 Uhr)			
Antragstext				
Begründung (optional)	s. beigelegte Stellungnahme			
Teilnehmer*innen	Hans Jonas Bäcker Clemens Berger Johanna Kruse Emely Green Benedict Hehn Christian Müller Peer Pröve Bastian Sebastiani-Lassiter Tristan Stinnesbeck Henning Tauche Lena Turski Maxim Walter Younis Zobi Michel Zörb			
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.			
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja			
Ergebnis	JA	14	NEIN	0
Besonderheiten				

Hervorgehobene Forderung

§82 Studentische Hilfskräfte

Forderungen:

Im § 82 HHG (§ 75 a.F.) sind bis zur Aushandlung eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte mit dem Land Hessen tarifähnliche Bedingungen festzulegen. Dabei dürfen die Regelungen im HHG der tariflichen Absicherung studentischer Beschäftigter entgegenstehen. Dazu gehören:

1. Die Mindestvertragslaufzeit soll auf zwei Jahre angesetzt werden, wobei in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann (Soll-Regelung).
2. Die Anstellungsobergrenze von sechs Jahren ist zu streichen.
3. Die Arbeitsbedingungen und Entlohnungen sollen an hessischen Hochschulen einheitlich sein, dazu gehören eine dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in Hessen angepassten Lohnentwicklung und eine einheitliche Regelung der Urlaubsansprüche.
4. Eine genauere Bestimmung des Begriffs „studiennahe Dienstleistungen“ kann ggf. in Form einer Anlage erfolgen.
5. Die Ausschreibung von studentischen Hilfskraftstellen soll verpflichtend werden, wobei in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden kann (Soll-Regelung).
6. Es ist eine Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte verbindlich an jeder Hochschule einzurichten, die die Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften überwacht und Beschwerden behandelt. Maßnahmen dieser Stelle zur Beanstandung entfalten aufschiebende Wirkung. Entlassungen studentischer Hilfskräfte sind nur im Einvernehmen mit dieser Stelle vorzunehmen. Alle universitären Gremien, das Personaldezernat sowie Fachbereichsleitungen sind der Stelle gegenüber auskunftspflichtig. Diese studentische Vertretung stammt aus der Studierendenschaft und ist durch studentische Wahl zu bestimmen. Die Vertretungen sind jährlich zu wählen und zu einem angemessenen Umfang von ihren dienstlichen Tätigkeiten freizustellen.

Begründung:

Wir fordern die Landesregierung auf, die im Koalitionsvertrag festgesetzten Verbesserungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in die Realität umzusetzen (Rn. 8126-8134). Dazu müssen die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In dem Referentenentwurf des HHG (Stand 09.04.2021) wurden jedoch bezüglich studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte keine Änderungen vorgenommen. Hier besteht dementsprechend dringender Nachholbedarf.

Begründung der Forderungen im Einzelnen:

- zu 1. Durch die Mindestvertragslaufzeit wird studentischen Hilfskräften Planungssicherheit und finanzielle Absicherung ermöglicht, sowie die Verwaltung entlastet, die durch regelmäßige Bearbeitung von Weiterbeschäftigungsverträge erheblich belastet ist. Als Soll-Regelung formuliert steht es der Verwaltung zu, in atypischen Fällen von der Mindestvertragslaufzeit abzuweichen, um so auch spezielle Aufgabenbereiche gerecht zu werden.
- zu 2. Eine Anstellungsobergrenze wird den verschiedenen Lebenssituationen der studentischen Hilfskräfte nicht gerecht.
- zu 3. Durch die einheitliche Regelung sollen bestehende Ungleichheiten zwischen den Hochschulen beseitigt werden und somit gerechte und faire

Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte in Hessen sichergestellt werden. Gleichzeitig entlasten einheitliche Regelungen die Verwaltung und mögliche Konkurrenzen zwischen Hochschulen werden abgebaut. Durch Anpassung der Lohnentwicklung an die Tarifverträge des Landes Hessens wird eine faire Bezahlung gesichert.

- zu 4. Durch eine Definition dieses unbestimmten Begriffs soll Rechtssicherheit für studentische Beschäftigte mit administrativen oder technischen Aufgabenbereichen geschaffen werden.
- zu 5. Mit einer Ausschreibungspflicht soll dem Umstand begegnet werden, dass die überwiegende Mehrheit von Hilfskraftstellen unter der Hand von Professor:innen vergeben werden und somit kein fairer Bewerbungsprozess stattfindet. Dies benachteiligt Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern besonders. Vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigung als studentische Hilfskraft oft ein Sprungbrett für die akademische Karriere darstellt, trägt dieser Umstand besonders zu Verschärfung der sozialen Ungleichheit an der Hochschule bei.
- zu 6. Durch die Schaffung einer solchen Stelle soll für studentische Hilfskräfte eine gesetzlich verankerte Vertretung an jeder Hochschule eingerichtet werden, die die Interessen der studentischen Hilfskräfte gegenüber der Hochschulleitung, den Personaldezernaten und den unmittelbaren Vorgesetzten vertritt. Die Vertretung stärkt zudem das studentische Mitbestimmungsrecht. Ähnliche Regelungen finden sich bereits für Nordrhein-Westfalen in § 46a NRW-HG.

Forderungskatalog

§3 Aufgaben aller Hochschulen

(3) Die Hochschulen fördern den Wissens- und Technologietransfer und die praktische Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie digitaler Techniken und Arbeitsweisen. **Dabei verfolgen sie das Ziel, zu einer Verbesserung der menschlichen Lebens- und Umweltbedingungen beizutragen und setzen sich mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse für Gesellschaft und Umwelt auseinander und berücksichtigen diese. Insbesondere fördern sie die Bereitstellung und Erzeugung von frei zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsergebnissen und Lerninhalten.**

Begründung:

Mögliche Folgen für Gesellschaft und Umwelt müssen beim Wissens- und Technologietransfer berücksichtigt und miteinbezogen werden, damit Hochschulen ihrer Rolle als "Zukunftswerkstätten der Gesellschaft" (s. Hochschulrektorenkonferenz 2018) gerecht werden.

(5) Die Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder Rechnung, indem Sie ein diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, dem Alter, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung sicherstellen. Sie entwickeln Konzepte zum konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management). Sie erleichtern für ihre Mitglieder die Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Studium, wissenschaftlicher Qualifikation und Beruf. **Sie berücksichtigen**

die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern und solchen, die Eingewanderte oder Nachkommen von Eingewanderten sind. Sie wirken darauf hin, dass ihre Mitglieder und Angehörigen die Angebote der Hochschulen barrierefrei in Anspruch nehmen können und fördern die Integration. Sie stellen sicher, dass Studierende aus nicht-akademischen Haushalten in besonderem Maße unterstützt werden. Sie gewährleisten, dass Studierende sowie Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. Sie fördern die sportlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder und wirken an der sozialen Förderung der Studierenden in enger Kooperation mit den Studierendenwerken mit.

Begründung:

Die Begriffe "Eingewanderte oder Nachkommen von Eingewanderten" benennen konkreter, worum es geht und tragen nicht zu einer zusätzlichen Stigmatisierung bei.

(7) Die Hochschulen tragen den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung und fördern dessen Weiterbildung. Dabei legen sie den zur Lehre Verpflichteten nahe, Angebote zur Vermittlung didaktischer Fähigkeiten, zur Stärkung der Führungskompetenz und der machtkritischen Reflektion ihrer Rolle, zur diversitätssensiblen Lehre und Betreuung (gegenüber Angestellten und Studierenden) wahrzunehmen. Die Fortbildungen sollen in vollem Umfang ausgeglichen werden und während der regulären Arbeitszeit stattfinden.

Begründung:

Die Hochschulen sollten darauf hinwirken, dass sich ihre Professor:innen und Lehrenden über die besonderen Abhängigkeiten und Machtdynamiken im akademischen Betrieb bewusst werden. Eine Reflektion der eigenen Rolle gegenüber Studierenden und Angestellten trägt zur Prävention von Machtmissbrauch bei. Die didaktischen Fortbildungen sollen ebenfalls diversitätssensibel ausgerichtet sein und die Lehrenden auf einen sensiblen Umgang mit ihren Studierenden vorbereiten.

(13) Die Hochschulen fördern die Bereitstellung und Erzeugung von frei zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen, Forschungsergebnissen und Lerninhalten. Sie unterstützen partizipative Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. In der datenverarbeitenden Ausführung ihrer Aufgaben sollen die Hochschule öffentlich zugängliche, freie Software fördern.

Begründung:

Wissenschaftliche Erkenntnisse entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern können erbracht werden, weil die Steuerzahler*innen einen Vertrauensvorschuss in die „Leistungen“ der Forschenden und Lernenden geleistet haben. Dementsprechend sollten die Früchte des Wissenschaftsbetriebs unserer Wissenschaftsgesellschaft kostenfrei zugänglich gemacht werden. Open Science bedeutet jedoch mehr als Open Access. Die Wissenschaften beweisen sich wiederholt als ein vertrauenswürdiger Fels in den Brandungen der globalen Krisen, wie der Corona-Pandemie oder der Klimakrise. Erfahrungsräume für bspw. die Stadtbevölkerung einer Universitätsstadt mit der aktiven Forschung machen die Wissenschaften nahbar und führen zu mehr Vertrauen in die Methoden, da lokale Probleme in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erkannt und anwendungsbezogen untersucht

werden können – kurzum: Räumliche, aber insbesondere projektbezogene Einbindung der Bürger*innen und Förderung der Citizen Science führt zu mehr Akzeptanz der Wissenschaften. Als letzten Punkt greift die vorgeschlagene Änderung den Gedanken hinter „public money, public code“ auf, da für öffentliche Verwaltung mit öffentlichen Geldern entwickelte Software unter Open-Source Lizenz veröffentlicht werden sollte und freie Software zu weniger privatwirtschaftlichen Abhängigkeiten führt.

§ 6 Gleichstellung

(1) Die Hochschulen fördern die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen sind die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Bei Auswahlentscheidungen sind die Geschlechter mit dem Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung angemessen zu berücksichtigen; dabei ist insbesondere einer bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken. In Berufungsverfahren ist die aktive Suche nach geeigneten Wissenschaftlerinnen zu dokumentieren. **Bei der Besetzung von Hilfskraftstellen ist mit dem Kaskadenmodell für eine Repräsentation von Frauen, die die Anzahl von Frauen in den jeweiligen Studiengängen widerspiegelt, zu sorgen.** Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

Begründung:

Die Repräsentation von Frauen in ihren Studienfächern spiegeln sich insgesamt nicht in der Besetzung von Hilfskraftstellen wider. Hier ist bereits hier anzusetzen, da eine Hilfskraftstelle der erste Schritt in der universitären Karrierelaufbahn sein kann und so nachhaltig wissenschaftlicher weiblicher Nachwuchs gefördert wird.

(3) Auf Vorschlag des Senats bestellt das Präsidium eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, **sowie Stellvertreterinnen aus allen anderen Statusgruppen**; sie nimmt ihre Aufgaben und Befugnisse als dienstliche Tätigkeit wahr und ist frei von Weisungen. ~~Mit ihrer Zustimmung kann die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gleichzeitig als Ansprechperson für Antidiskriminierung nach Abs. 2 bestellt werden.~~

Begründung:

Gleichstellung ist in allen Statusgruppen gleichermaßen relevant. Zu angemessenen Repräsentation aller Statusgruppen für diese Aufgabe sprechen wir uns dafür aus, Gleichstellungsbeauftragte aus allen Statusgruppen über eine Stellvertretungsposition zu bestellen, die gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten als Team zusammenarbeiten können. Weiterhin sprechen wir uns gegen Ernennungen in Doppelfunktion aus. So werden klare Zuständigkeiten geschaffen und Interessenkonflikte gemindert. Zudem halten wir Beauftragte für Antidiskriminierung und Frauen- und Gleichstellung nebeneinander für notwendig und sprechen uns für eine Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Diskriminierung durch unterschiedliche Beauftragte aus, die auch für die Studierenden als Ansprechpartner:innen erreichbar sein müssen.

§ 7 Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen **und psychischen Erkrankungen**

(1) Das Präsidium bestellt auf Vorschlag des Senats aus dem Kreis der Mitglieder nach § 37 Abs. 3 Nr. 1, 3 und 4 eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen **und psychischen** Erkrankungen. Die Beauftragte oder der Beauftragte berät die Hochschule und wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen Studierender mit Behinderung oder chronischer **und psychischer** Erkrankung Rechnung getragen wird, insbesondere bei der Organisation der Studienbedingungen sowie in Fragen des Nachteilsausgleichs und der Barrierefreiheit. Sie oder er ist über alle geplanten Maßnahmen zu informieren, die die Belange behinderter Studierender besonders betreffen, und hat in den Gremien der Hochschule ein sachbezogenes Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht.

Begründung:

Insbesondere die Corona-Pandemie hat zu einem Zuwachs an psychischen Belastungen und Erkrankungen geführt. Wir fordern das Sichtbarmachen und der Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

§10 Finanzwesen

(1) Das Land finanziert die Leistungen und die Entwicklung sowie die hierfür erforderlichen Investitionen der Hochschulen **bedarfsgerecht** im Rahmen der vom Landtag bewilligten Mittel, die das Ministerium den Hochschulen zuweist. Nicht zugewiesen werden Mittel, die in eine zentrale Reserve eingestellt werden. ~~Darüber hinaus sind die Hochschulen verpflichtet, soweit wie möglich weitere Mittel von Dritten einzuwerben.~~

Begründung:

Eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen ist unabdingbar um, die wissenschaftliche Unabhängigkeit von privaten Akteur*innen zu erhalten. Eine Ausfinanzierung wird zudem benötigt, um die prekäre Betreuungsrelation aufzulösen und dem Mehrbedarf an Lehrenden konsequent nachzukommen. Zuletzt gehen Kürzungen im Wissenschaftsbetrieb mit drastischen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen einher und einem Wegfall kritischer Angebote zugunsten rentabler Studiengänge. Opfer dieser Entwicklungen sind Studierende, der zunehmend prekarierte Mittelbau und die kritische Wissenschaft selbst.

§14 Qualitätssicherung, Berichtswesen

(1) Die Hochschulen evaluieren regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in Studium und Lehre, Forschung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Internationalisierung und interkultureller Integration, **Gleichstellung**, Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Verwaltung unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Wissenschaft, Kunst, Gesellschaft und Berufswelt; sie untersuchen die Gründe, die bei Studierenden zum Abbruch des Studiums führen, **die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge und die mit ihnen verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden.**

Bei der Evaluation sind in regelmäßigen Abständen externe Sachverständige hinzuzuziehen. An der Evaluation von Studium und Lehre sind die Studierenden in den Gremien und durch Bewertung der Lehrveranstaltungen zu beteiligen. Die Ergebnisse der Befragungen von Studierenden und ehemaligen Studierenden sind in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Die Hochschulen vereinbaren mit dem Ministerium die Grundzüge des Bewertungsverfahrens. Das Nähere, insbesondere das Verfahren, die Beteiligung der Mitglieder sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten, regelt die Hochschule durch Satzung. Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation sind zu veröffentlichen.

Begründung:

Um effektive Fortschritte und die Umsetzung der in § 6 normierten Zielen zu erreichen, ist eine Evaluation im Bereich der Gleichstellung notwendig.

Neben den Studienabbruchsgründen von Studierenden sollten Hochschulen auch die Studierbarkeit der Studiengänge und die mit ihnen verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden evaluieren. Mit dieser Maßnahme ist dem Studienabbruch sowie einer inakzeptablen Psychischen Belastung zuvorzukommen.

§16 Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre

(4) Die Projektmittel werden vom **Senat** auf Vorschlag von Kommissionen vergeben, die auf zentraler und auf dezentraler Ebene nach § 42 Abs.3 und §50 Abs.2 gebildet werden. An Hochschulen mit höchstens drei Fachbereichen kann durch Senatsbeschluss, der der Mehrheit der studentischen Mitglieder bedarf, auf dezentraler Ebene von der Vergabe von Projektmitteln abgesehen und der Gesamtbetrag der Projektmittel auf zentraler Ebene verwendet werden.

(5) **Der Senat** kann den Vorschlägen der Kommissionen zur Mittelvergabe widersprechen, wenn der Verwendungszweck nach Abs. 2 Satz 3 und 4 nicht erfüllt ist. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und der Kommission zur erneuten Beratung vorzulegen. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, entscheidet **der Senat** abschließend.

Begründung:

Damit bei der Beschließung der Projektmittel die Beteiligung aller Statusgruppen weiterhin sichergestellt bleibt, sind die Projektmittel im Senat final zu beschließen.

§17 Studienberatung

(3) Es wird eine sozial- und arbeitsrechtliche Beratungsstelle in Kooperation mit Gewerkschaften eingerichtet, die Studierende, die in der Universität und auf dem freien Markt beschäftigt sind, unterstützt (Büro für Studium & Arbeit).

Begründung:

Studentische Arbeitnehmer:innen werden häufig unter Bedingungen beschäftigt, die gegen ihre Rechte verstoßen oder nehmen bestehende Rechte nicht wahr. Dieser Umstand liegt häufig an fehlender Kenntnis und fehlender Durchsetzungskraft, die durch das Büro übermittelt und geschaffen werden soll. Auch kann in Konfliktsituationen oder bei Fragen geholfen werden.

(4) Die Studienberatung unterstützt die Studierenden durch eine kontinuierliche studienbegleitende fachliche Beratung; sie soll Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorkenntnisse der Studierenden, gegebenenfalls auch als Teilzeitstudium, sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder welche Alternativen bestehen (Studienfachberatung). ~~Die Studierenden sollen an der Studienfachberatung teilnehmen.~~ Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber stellt die Studienfachberatung Beratungs- und Informationsangebote zur Orientierung vor der Aufnahme eines Studiums zur Verfügung.

Begründung:

Eine Teilnahme an der Studienfachberatung sollte nicht verpflichtend sein, sondern ein freiwilliges Angebot darstellen.

§23 Elektronische Fernprüfungen

(2) Die Hochschulen treffen die zur Unterbindung von Täuschungshandlungen notwendigen Maßnahmen. Hierzu können sie insbesondere die Studierenden dazu verpflichten,

1. die Kamera- und Mikروفunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren und

~~2. den Funktionsumfang ihrer elektronischen Kommunikationseinrichtungen während der Prüfung in dem zur Sicherstellung der Authentifizierung und zur Unterbindung von Täuschungshandlungen erforderlichen Umfang einzuschränken.~~

Begründung:

Der Datenschutz Studierender ist mit dem beschriebenen Eingriff in die Telekommunikationssysteme der Prüfungsteilnehmenden unter Berücksichtigung des aktuellen Stands verfügbarer Software nicht gewährleistet. Eine notwendige Transparenz bei der Funktionsweise der Software ist ebenso nicht umsetzbar. Ohne diese kann nicht sichergestellt werden, dass die eingesetzte Software weder unbekannte Funktionen ausführt noch Sicherheitslücken aufweist, die von dritten ausgenutzt werden könnten.

Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage, ob ein solch umfangreicher Eingriff in die Integrität des Telekommunikationssystems der Studierenden überhaupt notwendig ist. Die Mittel zur Kontrolle des „Prüfungsraums“, sind durch die technische Ausstattung der Studierenden limitiert und entsprechend in der Breite unzureichend, um eine Täuschung tatsächlich ausschließen zu können.

§ 34 Forschung mit Mitteln Dritter

(1) Die in der Forschung tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden, **wenn gewährleistet ist, dass das Vorhaben nicht die Erreichung der in § 3 normierten Aufgaben und die Sicherung des Friedens und der Demokratie behindert.** Ihre Verpflichtung zur Erfüllung der übrigen Dienstaufgaben bleibt unberührt. **Es ist eine Kommission zu errichten, die sich mit sicherheitsrelevanter Forschung beschäftigt und überprüft, dass durch Drittmittel geförderte Vorhaben den Anforderungen aus Satz 1 genügen.**

Begründung:

Wir setzen uns für eine Universität ein, die den Frieden fördert. Deshalb sehen wir insbesondere Drittmittel, die aus militärischen Einrichtungen stammen, sehr kritisch. Ein rein symbolisches Verbot militärischer Forschung würde uns aber nicht weit genug gehen. Wir fordern eine Auseinandersetzung mit sicherheitsrelevanter Forschung im universitären Kontext.

§ 42 Senat

(5) Mitglieder des Senats sind:

1. **vier** Mitglieder der Professorengruppe,
2. **vier** Studierende an Universitäten und der Hochschule Geisenheim, fünf Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen,
3. vier wissenschaftliche Mitglieder an Universitäten und der Hochschule Geisenheim, ein wissenschaftliches Mitglied an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen,
4. **vier** administrativ-technische Mitglieder.

Für die Durchführung einer Wahl oder Abwahl nach den §§ 45 und § 46 gehören dem Senat auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter stimmberechtigt an. Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter darf die Zahl der Mitglieder der jeweiligen Gruppe nach Satz 1 nicht übersteigen.

(6) Die Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte, **der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte**, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Personalrats, **ein Mitglied der verfassten Studierendenschaft** sowie die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gehören dem Senat mit beratender Stimme, **mit Antrags- und Rederecht**, an. Der Senat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass weitere Personen dem Senat mit beratender Stimme angehören.

Begründung:

Wir fordern eine paritätische Besetzung aller Statusgruppen im Sinne einer demokratischen Meinungsfindung. Gerade sind insbesondere studentische Vertreter:innen unterrepräsentiert, was dazu führt, dass wir wenig Gestaltungsspielraum haben. Auch ist es erforderlich, dass der:die Antidiskriminierungsbeauftragte und ein Mitglied der verfassten Studierendenschaft dem Senat mit beratender Stimme angehören, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen können.

§ 43 Präsidium

(2) Dem Präsidium gehören die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, die Kanzlerin oder der Kanzler **und ein studentisches Mitglied** an.

Begründung:

Studentische Mitbestimmung ist auf allen Ebenen der universitären Selbstverwaltung erforderlich. Denn das, was in allen Gremien beschlossen wird, trifft unmittelbar uns.

§ 45 Wahl und Ernennung, Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten

(2) Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Der Senat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Wahl. **Die Amtszeit beträgt vier Jahre**; die Wiederwahl ist zulässig.

Begründung:

Die Amtszeit von sechs Jahren und die mögliche Wiederwahl um erneute sechs Jahre führt dazu, dass der:die Präsident:in seinen:ihren ohnehin schon sehr großen Gestaltungsspielraum erheblich nutzen kann. Die Uni lebt von Fortschritt und neuen Ideen, genau davon muss sie auch in ihrer Selbstverwaltung profitieren.

§48 Hochschulrat

Der Hochschulrat als ein extern besetztes Gremium stellt einen Fremdkörper in der Hochschule dar, der weder demokratische noch wissenschaftorientierte Ziele verfolgt. Das Gremium sollte in seiner Gesamtheit abgeschafft werden. Alternativ sollte dem Gremium die Entscheidungskompetenz entzogen werden, um es zu einem beratenden Gremium und einer symbolischen Instanz zu machen, die ein Bindeglied zwischen Universität und Gesellschaft verkörpert. Zusätzlich sollte dem Hochschulrat ein Mitglied der Studierendenschaft in beratender Funktion beisitzen.

§ 60 Hochschulzugang

(8) Durch Satzung kann eine Zugangsprüfung für Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht über die Zugangsvoraussetzungen nach den Absätzen 2 und 3 verfügen, aber nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt sind, vorgesehen werden. Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die fachliche Eignung und die methodischen Fähigkeiten für das Studium in einem Studiengang oder für das Studium in bestimmten fachlich verwandten Studiengängen bestehen. Die Hochschulen dürfen sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Zugangsprüfung der Unterstützung durch Dritte bedienen. **Die Hochschulen können für Personen, die eine Zugangsprüfung absolvieren wollen, vorbereitende Kurse und für Absolvent:innen Ergänzungskurse anbieten.** Das Nähere regelt die für das Hochschulwesen zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister durch Rechtsverordnung.

Begründung:

Im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sind bereits vorbereitende Kurse für Zugangsprüfungen anzubieten, um möglichst vielen Menschen den Zugang zur Universität zu ermöglichen.

§ 61 Immatrikulation, Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Die Studierenden werden durch Immatrikulation Mitglieder einer Hochschule. Die Immatrikulation kann sich auf einen bestimmten Studienabschnitt beschränken, wenn Bewerberinnen und Bewerber nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an einer Hochschule des Landes studieren. Die Immatrikulation an einer weiteren Hochschule ist möglich, sofern ein Studium im selben Semester dies erfordert. ~~In diesem Fall ist an der weiteren Hochschule kein Verwaltungskostenbeitrag zu erheben.~~ Die Satzungen der Studierendenschaften und Studentenwerke gewährleisten, dass Beiträge und die Kosten für ein Semesterticket im Fall einer für das Studium erforderlichen Einschreibung an mehreren Hochschulen des Landes in einem Semester nur einmal erhoben werden. Im Fall der notwendigen Einschreibung an einer Hochschule des Landes und einer außerhessischen Hochschule müssen die Satzungen den Verzicht auf die vollständige Erhebung der Beiträge und die Kosten für ein Semesterticket ermöglichen.

(2) Gasthörerinnen und Gasthörer **sind** im Hinblick auf die Einbindung von der Hochschule im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten, **die Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit sowie die Einbindung geflüchteter Menschen zuzulassen.** Der Nachweis der Qualifikation nach § 60 ist nicht erforderlich. Die Hochschule erhebt je nach Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen Gebühren in Höhe von 50 bis 500 Euro für jedes Semester. § 17 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gilt entsprechend.

Begründung:

Abs. 1 S. 4 wird durch die Streichung des § 62 hinfällig. Es ist im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, dass möglichst viele Menschen, die Interesse an einem Studium oder an einem Fach haben, Vorlesungen besuchen können.

§62 Verwaltungskostenbeitrag**~~§ 62 Verwaltungskostenbeitrag~~**

~~(1) Die Hochschulen des Landes nach § 2 erheben für die Leistungen bei der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung und Exmatrikulation, bei der allgemeinen Studienberatung sowie für die Leistungen der Auslandsämter und bei der Vermittlung von Praktika einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 50 Euro für jedes Semester.~~

~~(2) Der Nachweis der Zahlung des Beitrags ist bei der Erstimmatrikulation und bei jeder folgenden Rückmeldung zu führen.~~

~~(3) Der Beitrag kann ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, wenn während des Semesters die Hochschule gewechselt wird.~~

~~(4) Ausländischen Studierenden kann der Beitrag erlassen werden, wenn durch Vereinbarungen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.~~

~~(5) Im Übrigen findet das Hessische Verwaltungskostengesetz entsprechende Anwendung.~~

Begründung:

Die Umlagerung der Finanzierung der Verwaltung und die Kosten von staatlicher Seite auf Studierende stellt eine Form der versteckten Studiengebühren und ebenfalls eine sozial selektive Hürde für Studierende dar. Deshalb sprechen wir uns für die Streichung der Norm ein.

§ 64 Rückmeldung, Beurlaubung und Studiengangwechsel

(2) Auf Antrag können Studierende vom Studium beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. **Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Zeiten für**

- a. Kindererziehung
- b. Pflege von Angehörigen
- c. Ehrenamtliches Engagement
- d. Praktika

aufgebracht werden.

Begründung:

Wichtige Gründe sollten bereits genannt werden, um wichtige Gründe zu definieren. Aus sozialen Gründen halten wir hier eine Berücksichtigung von Zeiten, die für Kindererziehung und Pflege aufgebracht werden, als besonders wichtig. Doch auch Ehrenamt, das für unsere Gesellschaft und Demokratie von erheblicher Bedeutung ist und viel Zeit neben dem Studium in Anspruch nimmt, gilt es anzuerkennen. Auch Praktika können häufig wegen hoher Nachfrage nicht in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Zudem dienen diese dem Studium und der beruflichen Laufbahn. Entsprechend müssen diese Zeiten Berücksichtigung finden.

§65 Exmatrikulation

(2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn sie [...]

~~6. eine für die Fortsetzung des Studiums erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht erbracht haben~~

~~(4) Wer innerhalb von zwei Jahren keinen in einer Prüfungs- oder Studienordnung vorgesehenen Leistungsnachweis erbringt, kann exmatrikuliert werden.~~

Begründung:

Kontrollinstrumentarien wie die Zwangsexmatrikulation bei der Nichterbringung von Studienleistungen führen ebenso wie eine zeitliche Regelung zur Erfüllung von Prüfungsscheinen (mit möglicher Folge von Exmatrikulation) zu einer weiteren Steigerung des Leistungsdrucks, der den Studienalltag mittlerweile wesentlich prägt und zu einer enormen, auch psychischen, Belastung der Studierenden beiträgt, statt eine angemessene Studierbarkeit der Studiengänge i.S.v. § 3 (6) sicherzustellen. Daher sollten die § 65 Abs. 2 (6.) sowie Abs. 4 ersatzlos gestrichen werden.

§ 67 Professorinnen und Professoren

(1) Professorinnen und Professoren nehmen die ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft, Kunst, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Forschung, Lehre und Weiterbildung nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbstständig wahr; zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Durchführung von Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben,
2. die Förderung und Betreuung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
3. die Wahrnehmung der in § 3 normierten Aufgaben, insbesondere die Ermöglichung eines diskriminierungsfreien Studiums unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, dem Alter, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung sicherstellen. Sie entwickeln Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Studium.
4. das Abhalten von Lehrveranstaltungen ihrer Fächer in allen Studiengängen und sonstigen Studienangeboten,
5. die Verwirklichung der zur Sicherstellung des Lehrangebots gefassten Beschlüsse der Hochschulorgane,
6. die Mitwirkung an Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren beim Hochschulzugang und bei der Zulassung der Studienbewerber und Studienbewerberinnen,
7. die fachliche Betreuung Studierender auch außerhalb der Lehrveranstaltungen,
8. die Beteiligung an der Studienreform und an der Studienfachberatung,
9. die Mitwirkung an Prüfungen und
10. die Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschule.

Zu den Aufgaben der Professorinnen und Professoren kann es gehören, in medizinischen und anderen Einrichtungen, die mittelbar Forschung und Lehre dienen, mitzuwirken.

Begründung:

Die Professor:innen sind am Ende des Tages die Personen, die durch ihre Lehre Inhalte vermitteln und Ausgangsvoraussetzungen für Studierende schaffen. An ihnen liegt es schließlich insbesondere, zur Erfüllung dieser Ziele beizutragen.

§ 69 Berufungsverfahren

(2) Die Entscheidung über das Absehen von einer Ausschreibung obliegt dem Präsidium im Benehmen mit dem Fachbereich und mit Zustimmung des Hochschulrates und **der:dem Beauftragten für Gleichstellung und Antidiskriminierung**.

Begründung:

Durch Ausschreibungen sollen möglichst viele Kandidierende gefunden werden. Durch diese werden insbesondere Frauen und von Rassismus betroffene Personen, die nicht über Kontakte verfügen, auf Stellen aufmerksam. Deshalb müssen die entsprechenden Beauftragten zustimmen, wenn von Ausschreibungen abgesehen wird. Nur so kann die Universität die Erreichung ihrer in § 3 und 6 normierten Ziele gerecht werden.

(5) **Berufungskommission und Fachbereich stellen eine geschlechterparitätische Aufstellung Berufungsliste auf unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten und der:dem Antidiskriminierungsbeauftragten;** sie dokumentieren ihre aktive Suche nach geeigneten Wissenschaftlerinnen oder Künstlerinnen.

Begründung:

Aus bereits ausgeführten Gründen ist eine geschlechterparitätische Liste aufzustellen. Die Beauftragten sind zu beteiligten.

§ 74 Befristete Beschäftigungsverhältnisse

(4) **Bei der Besetzung von Beschäftigungsverhältnissen sind auf Ausschreibungen zu verzichten, wenn Beschäftigte, deren befristete Arbeitsverhältnisse enden, Interesse an der Stelle bekunden. Das Beschäftigungsverhältnis mit einem bereits ehemals befristeten Beschäftigten darf nicht befristet werden.**

Begründung:

Wir dürfen feststellen, dass ein großer Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an den Universitäten in regelmäßigen Abständen befristete Arbeitsverträge angeboten bekommt. Diese Verträge bestimmen einen langen Teil des Arbeitslebens an der Universität und müssen regelmäßig erneuert werden. Einen unbefristeten Vertrag zu erhalten, stellt eine große Herausforderung dar. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind keine Studierenden mehr, jedoch sind sie diejenigen, welche letztendlich die Lehre für die Studierenden gestalten und ausführen. Eine hohe Qualität dieser Lehre ist ein Garant für jegliche Bildung, die Studierende an dieser Universität erfahren. Entgegenstehende Regelung in der Reform sind entsprechend anzupassen.

§83 Studierendenschaft

(3) Die Studierendenschaft erhebt Beiträge von ihren Mitgliedern. Sie sind so zu bemessen, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleistet ist und die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen berücksichtigt werden. ~~Betragen die Rücklagen mehr als 30 Prozent des frei verfügbaren jährlichen Verwaltungsetats, ist eine angemessene Beitragsreduzierung vorzusehen; bei der Bemessung der Rücklagen bleiben Rückstellungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie die aus den Einnahmen gewerblicher Betätigung gebildeten und für diese bestimmten Rücklagen unberücksichtigt.~~ Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der für die Hochschule zuständigen Kasse gebührenfrei eingezogen.

Begründung:

Damit Studierendenschaften auch zukünftig unvorhersehbare finanzielle Risiken abfangen können, ist eine Streichung der Rücklagendeckelung in Höhe von 30% notwendig. Die Aufhebung der Rücklagendeckelung würde den Studierendenschaften eine langfristige finanzielle Planung ermöglichen, die weniger abhängig ist von den Strukturen der Studierendenschaften, wo die Zuständigkeit für finanzielle Angelegenheiten oftmals jährlich wechselt. Die Rücklagendeckelung stellt außerdem einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Finanzautonomie der Studierendenschaften dar, welcher abzulehnen ist.

~~(4) Der vom Studierendenparlament festgesetzte Betrag wird von der für die Hochschule zuständigen Kasse in voller Höhe eingezogen, wenn sich bei der vorausgegangenen Wahl zu der Studierendenschaft mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beteiligt haben. Bei einer geringeren Wahlbeteiligung werden zunächst die Aufwendungen für das Semesterticket bei der Bemessung des Beitrags berücksichtigt. Der verbleibende Teil der festgesetzten Beiträge verringert sich um 75 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von nicht mehr als 10 Prozent. Er erhöht sich um 5 Prozent mit jedem Prozentpunkt einer höheren Wahlbeteiligung. Die Studierendenschaft kann von Satz 1 bis 3 abweichende Regelungen in der Satzung nach Abs. 2 vorsehen.~~

Begründung:

Im Sinne der Handlungsfähigkeit der verfassten Studierendenschaften, als von der Hochschulleitung weitgehend unabhängige Organe und um die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen der Studierendenschaften zu gewährleisten, ist § 83 Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Statt finanziellen Sanktionsmechanismen aufgrund einer zu geringen Wahlbeteiligung sollten Konzepte zur Steigerung der Wahlbeteiligung durch eine verstärkte politische Bildung der Studierendenschaft entwickelt und im HHG verankert werden. Denn die bisherige Regelung setzt an der falschen Stelle an, nämlich beim Symptom statt bei der Ursache.

§84 Aufgaben der Studierendenschaft

~~(2) 8. Vertretung studentischer Interessen zu allgemeinpolitischen Themen im öffentlichen Diskurs~~

Begründung:

Studierendenvertretungen dürfen sich gemäß den Regelungen in den entsprechenden Hochschulgesetzen (§ 84 Abs 2 - 2.) aktuell nur zu hochschulpolitischen Belangen äußern. Allerdings lässt sich eine strikte Trennung von hochschul- und allgemeinpolitischen Themenfeldern nicht durchhalten. Gesamtgesellschaftliche Prozesse und Probleme wirken sich auch auf die Hochschulen aus. Umgekehrt sind die Hochschulen zugleich Teil der Gesellschaft und wirken in sie hinein. Hinzu kommt, dass sich einige der für Studierende relevantesten Themen wie etwa die Wohnraumsituation oder die Studienfinanzierung nicht allein auf hochschulpolitischer Ebene lösen lassen. Gleiches gilt für Themenfelder wie Diskriminierung, Gleichstellung oder Nachhaltigkeit. Diese Probleme sind allgemeinpolitischer Natur und betreffen dennoch die Studierendenschaft. Sie müssen von

den demokratisch legitimierten Studierendenvertretungen im öffentlichen Diskurs thematisiert werden können. Die bisherige Regelung führt in der Praxis häufig dazu, dass die jeweiligen Uni-Präsidien Einschnitte in der jeweilige Presse- und Social-Media-Arbeit der Studierendenschaften vornehmen, sobald diese sich zu allgemeinpolitischen Themen äußern. Es besteht folglich die Notwendigkeit, ein allgemeinpolitisches Mandat für die Studierendenschaft einzuführen.

§86 Haushalt

~~(3) Bei Hochschulen mit mehr als 6 000 Studierenden ist darüber hinaus mit der Feststellung des Rechnungsergebnisses eine externe Wirtschaftsprüfung zu beauftragen.~~

Begründung:

Der studentischen Selbstverwaltung sollte die Freiwilligkeit der Maßnahme überlassen werden. Auf diese Weise wird eine reflektierte Eigenverantwortlichkeit ermöglicht und die Autonomie der verfassten Studierendenschaften erhalten.

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Lea (Antifa)					
Antragdatum (Start / Ende)	12.07.2021 (20:27 Uhr) – 13.07.2021 (20:37 Uhr)					
Antragstext	<p>Liebe Alle, Hiermit beantragen wir erneut die Finanzierung des Vortrags mit dem Titel „Antimuslimischer Rassismus an der Universität“, der am 08.04.2021. online stattfand. Die Finanzierungsfrist ist leider verstrichen, bevor Lindas Rechnung bei uns ankam. Zudem haben wir fälschlicherweise 50€ zu wenig beantragt, deswegen beantragen wir hiermit 250€ für die Finanzierung des Vortrags. Anbei findet ihr den ursprünglichen Antragstext.</p> <p>Liebe Grüße Lukas, Younis und Lea Referat für Antifaschismus und Antidiskriminierung</p>					
Begründung (optional)						
Teilnehmer*innen	Arne Krause (UniGrün), Oliver Jenschke, Younis Zobi (GUT), Lea Bruns (SDS), Ragna Diemer, Peer Pröve, QFFR (Bastian Sebastiani-Lassiter), Johanna Kruse, Henning Tauche (SHK), Michel Zörb, Lena Turski, Habib Yasar, Lena Hock, Maxim Walter, Carina Müller.					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	15	NEIN	0	ENTHALTUNG	0
Besonderheiten	Keine.					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Habib Yasar (WoSo)					
Antragdatum (Start / Ende)	14.07.2021 (22:00 Uhr) – 16.07.2021 (22:00 Uhr)					
Antragstext	Kostendeckung für Rechtsberatung/Anwaltskanzlei in Gießen					
Begründung (optional)						
Teilnehmer*innen	Younis (GUT), Lukas H. (UniGrün), Habib, Henning (SHK), Clemens, Oliver, Lea (SDS), Pria (ASV), Bastian, Peer, Arne					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	9	NEIN	-	ENTHALTUNG	2
Besonderheiten	Keine.					

Allgemeiner Studierendenausschuss, Otto-Behaghel-Straße 25 D, 35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Wohnen und Soziales

Referent: Habib Yasar

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99-14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: woso@asta-giessen.de
habib.yasar@asta-giessen.de

Gießen, 16. July 2021

Kostendeckung für Rechtsberatung/Anwaltskanzlei in Gießen

Liebe Co-Referent*innen,

ich beantrage die Kostendeckung für die Rechtsberatung, sowie weitere anfälligen Kosten, die bei dem Rechtsanwalt Dr. Hans-Hagen von Kiparski (Rechtsanwalt für Mietrecht) anfallen werden. Der Rechtsanwalt konnte keinen genauen Betrag nennen. Es ist noch unklar, wie viele rechtliche Schritte gemacht werden können. Jedoch wird das WoSo-Referat über die Ausgaben berichten.

Begründung: Wir haben gemeinsam mit der Initiative „Initiative gegen Mieterhöhungen an Studierendenwerken in Gießen“ einen Termin (Montag, 19.07.2021) beim Rechtsanwalt Dr. Hans-Hagen von Kiparski (Leihgesterner Weg 20, 35392 Gießen). Heute (16.07.2021) erfolgte ein Telefongespräch zwischen WoSo und der Kanzlei. Es wurde ein Termin vereinbart und jegliche Unterlagen wurden vorher schon versandt (Mietverträge und das Schreiben über die neuen Betriebskosten). Damit die Initiative richtige Schritte machen kann, brauchen sie selbstverständlich die Unterstützung eines Rechtsanwaltes.

Der Umlaufbeschluss läuft bis zum 18.07.2021, 22:00 Uhr.

Liebe Grüße

Habib Yasar

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Emely Green
Antragdatum (Start / Ende)	21.07.2021 (17:04 Uhr) – 23.07.2021 (20:00 Uhr)
Antragstext	<p>Liebe Co-Referent*innen,</p> <p>wie jedes Jahr möchten wir als Referat für Öffentlichkeitsarbeit den neuen Chaosratgeber 21/22 als Zeitschrift für die neuen Erstsemesterstudierenden herausgeben, in dem Informationen zum Leben und Studieren in Gießen, Vorstellungen vieler Initiativen, Vereine, Fachschaften und hochschulpolitischen Listen zu finden sind. Die Titelseite des Chaosratgebers soll wie immer mit einem Bild der Studierenden bedruckt werden. Aus diesem Grund möchten wir erneut einen Fotowettbewerb veranstalten, bei dem Studierende im Zeitraum vom 26.07.21 bis zum 22.08.21 ihre Bilder von Gießen bei uns einsenden können. Das Gewinner*innenbild, das von uns ausgewählt wird, soll dann auf der Titelseite zu sehen sein und mit einem Mensagutschein im Wert von 50 € belohnt werden. Alle weiteren Einsendungen sollen für die Gestaltung des Innenteils der Zeitschrift verwendet werden und mit AStA-Goodies wie Stickern und Notizbüchern versorgt werden. Die Gewinnspielbedingungen für den Fotowettbewerb sind diesem Umlaufbeschluss angehängt und werden bei Annahme des Umlaufbeschlusses auf der Webseite des AStA veröffentlicht.</p> <p>Für die Durchführung des Fotowettbewerbs bitten wir euch also um die Genehmigung eines Mensagutscheins im Wert von 50€ für das Titelbild des neuen Chaoratgebers.</p> <p>Vielen Dank und liebe Grüße, Emely für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit</p>
Begründung (optional)	

Teilnehmer*innen	Maxim Walter, Luisa Schaffrath, Maximilian Voigt, Arne Krause, Clemens Berger, Michel Zörb, Bastian Sebastiani-Lassiter, Younis Zobi, Lukas Haffer, Carina Müller, Habib Yasar, Jonas Bäcker, Lea Bruns, Christian Müller, Johanna Kruse, Ragna Diemer, Tristan Stinnesbeck, Kristin Hügelschäfer, Emely Green			
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.			
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja			
Ergebnis	JA	19	NEIN	0
Besonderheiten	Aufgrund eines verspäteten Bewerbungsstarts wurde das Startdatum in den Teilnahmebedingungen auf Montag, den 09.08.2021, korrigiert.			

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Arne (Finanzen)
Antragdatum (Start / Ende)	26.07.2021 (21:24 Uhr) – 31.07.2021 (23:59 Uhr)
Antragstext	<p>hiermit beantrage ich per Umlaufbeschluss für das Impfkoordinati- onsteam des AStA die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. 999 € durch den AStA nach Anhang 5 des Haushalts der Studierendens- chaft 2021 um ca. 18 Mitstudierende in der 2. Runde der Impftage der JLU am 11. August von 10 bis 15 Uhr sowie am 12. August von 14 bis 19 Uhr im ehemaligen ProMarkt in der Karl-Glöckner-Straße 5 beschäftigen zu können.</p>
Begründung (optional)	<p>s. Antrag „Antrag auf Unterstützung der Impfkation on Campus“ vom 7. Juli 2021, welcher per Umlaufbeschluss gestellt wurde.</p> <p>Als ergänzende Info sei genannt, dass es möglich sein wird, die 2. Runde auch zur 1. Impfung oder als 2. Impftermin zu nutzen, ob- wohl man zuvor anderswo 1. Geimpft wurde.</p> <p>Aus „Antrag auf Unterstützung der Impfkation on Campus“</p> <p><i>Die Impfquote stagniert nach der Aufhebung der Priorisierung deutlich unter 85 €, die Delta-Variante breitet sich aus und wäh- rend das Impfzentrum in Heuchelheim, Gießen zum Oktober ge- schlossen werden soll wird es Herbst/Winter, sodass saisonale grippale Effekte die niedergelassenen Hausärzt*innen zusätzlich belasten werden, während gleichzeitig 3 Semester hinter dem PC zum Einschalten in die Hörlesungen hinter den Studierenden lie- gen und der Wunsch nach einer geordneten Rückkehr in den Prä- senzlehre bei niedrig bleibenden SARS-CoV-2-Infektionszahlen steigt. Im Einklang mit dem Stimmungsbild der letzten AStA-Sit- zung soll ein Impfangebot auf dem Campus insbesondere für Stu- dierende nun Form annehmen (Eckdaten s.o.), damit das „Win- tersemester in Präsenz bei Einschränkungen“ pandemiesicherer ermöglicht werden kann. Weitere Aktionen könnten Folgen.</i></p> <p><i>Die Finanzmittel werden beantragt um Hilfskräfte einstellen zu können, die an den drei Tagen jeweils drei Personen für 5 h in zwei Schichten administrative Aufgaben, wie z.B. in der Anmel- dung/Wartebereich, wahrnehmen können. Die Stellen sollen bei</i></p>

	<p><i>Bedarf öffentlich ausgeschrieben werden. Im Idealfall können wir die Aufgaben über AStA-Referent*innen decken – an dieser Stelle sei jede*r Referent*in dazu aufgerufen sich zu überlegen, ob Sie*Er an einem der Tage zwischen 10 – 19 Uhr Zeit für einen Slot von 2 h bis 8 h hätte. Sofern dies der Fall ist bitte in Antwort hierauf rückmelden!</i></p> <p><i>Die Bewerbung erfolgt zum Großteil über die Pressestelle der JLU. Dennoch sollten wir auf unsere Kanäle nicht verzichten.</i></p>					
Teilnehmer*innen	<p>Arne Krause (UniGrün), Max Voigt, Oliver Jenschke, Peer Pröve, Bastian Sebastiani-Lassiter (QFFR), Hans Jonas Bäcker (SDS), Christian Müller (ABeR (&AFR)), Lena Turksi (AFR), Ragna Diemer, Kristin Hügelschäfer, Lea Bruns, Younis Zobi (GUT), Tristan Stinnesbeck, Johanna Kruse, Henning Tauche, Carina Müller, Lena Hock.</p>					
Gültigkeitskriterien	<p>Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.</p>					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	<p>Ja</p>					
Ergebnis	JA	15	NEIN	0	ENTHALTUNG	2
Besonderheiten	<p>Keine.</p>					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Arne (Finanzen)
Antragdatum (Start / Ende)	26.07.2021 (21:24 Uhr) – 31.07.2021 (23:59 Uhr)
Antragstext	hiermit beantrage ich per Umlaufbeschluss bis 31.07. – Mailtext folgend analog Antrag im Anhang - die Bereitstellung eines finanziellen Rahmenbudgets i.H.v. 200 € durch den AStA um den ehrenamtlichen Studierenden, die sich an der Reifung eines Studierendenhauskonzeptes am 07.08. und 08. August von je 10 Uhr bis 20 Uhr diesen Jahres im AStA treffen, an beiden Tagen je 1 Mahlzeit bereitstellen zu können.
Begründung (optional)	<p>Das Studierendenhaus der JLU wird kommen. Bisher fehlte ein ausgereiftes Konzept, welches wir der JLU final vorlegen können. Dessen Erarbeitung zum Ziel trifft sich der Ausschuss des Studierendenparlaments an den genannten Tagen zu einer Klausurtagung. Als Nervenunterstützung ist angedacht, dass der AStA den ehrenamtlich aktiven Studierenden an beiden Tagen eine vegetarische alkoholfreie Mahlzeit spendiert. Das Budget ist groß genug um im Zweifelsfall die weitestgehend lokale, sozial und ökologisch gerecht agierende Gastronomie zu unterstützen, sofern nicht selber gekocht wird.</p> <p>Interessierte Studierende, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, können nach Anmeldung und freien Kapazitäten je nach Pandemielage, gerne dazustoßen. Das erstellte Konzept wird in der folgenden StuPa-Sitzung den Parlamentarier*innen und der Öffentlichkeit vorr. präsentiert. Dort kann ebenfalls Kritik zurückgespiegelt werden bevor das Konzept an das Präsidium der JLU weitergeleitet wird.</p>
Teilnehmer*innen	Arne Krause (UniGrün), Clemens Berger, Max Voigt, Oliver Jenschke, Peer Pröve, Maxim Walter (SDS), Bastian Sebastiani-Lassiter (QFFR), Hans Jonas Bäcker, Christian Müller (ABeR (&AFR)), Lena Turksi (AFR), Luisa Schaffrath, Ragna Diemer, Kristin Hügelschäfer, Lea Bruns, Younis Zobi (GUT), Lukas Haffer, Tristan Stinnesbeck, Habib Yasar, Henning Tauche, Carina Müller, Lena Hock.
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.

Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	21	NEIN	0	ENTHALTUNG	0
Besonderheiten	Keine.					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Habib Yasar (WoSo)					
Antragdatum (Start / Ende)	04.08.2021 (14:57 Uhr) – 06.08.2021 (15:00 Uhr)					
Antragstext	Antrag auf Verteilung der Mensa-Gutscheine an Mieter:innen der Studierendenwohnheimen in Gießen					
Begründung (optional)						
Teilnehmer*innen	Clemens (UniGrün), Benedikt, Christian Müller, Maximilian Vogt, Lena Turski, Younis Zobi (GUT), Oliver, Bastian Sebastiani, Peer, Maxim (SDS), Hans Jonas Bäcker, Henning, Ragna, Johanna, Habib, Lena Hock					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	15	NEIN	-	ENTHALTUNG	1
Besonderheiten	Keine.					

Allgemeiner Studierendenausschuss
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU
Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Wohnen und Soziales
Referent: Habib Yasar

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: woso@asta-giessen.de

habib.yasar@asta-giessen.de

Gießen, 16. August 2021

Antrag auf Verteilung der Mensa-Gutscheine an Mieter:innen der Studierendenwohnheimen in Gießen

Liebe Co-Referent:innen,

ich beantrage die Kostendeckung für 200 Mensa-Gutscheine für die Bewohner:innen aus den Wohnheimen Grünberger Straße, Unterhof, Landgraf-Ludwig-Haus und Eichendorffring. Die Gutscheine werden an zwei verschiedenen Tagen verteilt. Die Initiative begrüßt diese Unterstützung und freut sich auf weitere Zusammenarbeit.

Begründung: Wie bereits in der Sitzung erwähnt, werden wir als Referat für Wohnen und Soziales die Bewohner:innen mit einem Gutschein in Höhe von 3,00 EUR unterstützen. Durch die Mieterhöhung sind viele Studierende ziemlich enttäuscht und erhoffen sich mit der -Initiative gegen Mieterhöhungen an Studierendenwohnheimen in Gießen-, dass die Erhöhung wieder schnellstmöglich verschwindet. Mit dem Verteilen dieser Gutscheine, wollen wir die Bewohner:innen etwas unterstützen.

Wichtig: Es werden zwar 200 Mensa-Gutscheine beantragt, jedoch kann es sein, dass nur ein Teil davon in Anspruch genommen wird. Da wir in der vorlesungsfreien Zeit sind und die Verteilung an einem Vormittag eines Wochentages stattfinden wird, kann es sein, dass nur ein Teil der Gutscheine verteilt werden kann.

Der Umlaufbeschluss läuft bis zum 06.08.2021, 15:00 Uhr.

Liebe Grüße

Habib Yasar

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Habib Yasar (WoSo)					
Antragdatum (Start / Ende)	06.08.2021 (14:59 Uhr) – 08.08.2021 (15:00 Uhr)					
Antragstext	Gemeinsames Frühstück mit den Bewohner:innen des Studierendenwohnheimes „Unterhof“					
Begründung (optional)						
Teilnehmer*innen	Maximilian Vogt (UniGrün), Younis Zobi (GUT), Kristin (SDS), Carina Müller, Maxim, Henning, Peer, Hans Jonas Bäcker, Arne, Habib					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	9	NEIN	1	ENTHALTUNG	-
Besonderheiten	Keine.					

Allgemeiner Studierendenausschuss, Otto-Behaghel-Straße 25 D, 35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Wohnen und Soziales

Referent: Habib Yasar

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99-14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: woso@asta-giessen.de
habib.yasar@asta-giessen.de

Gießen, 6. August 2021

Gemeinsames Frühstück mit den Bewohner:innen des Studierendenwohnheimes „Unterhof“

Liebe Co-Referent*innen,

hiermit beantrage ich für das gemeinsame Frühstück mit den Bewohner:innen aus dem Wohnheim Unterhof ein Rahmenbudget in Höhe von 200,00 EUR. Mit diesem Budget werden diverse Materialien und Nahrungsmittel gekauft. Außerdem wird die Initiative gegen Mieterhöhung an Studierendenwohnheimen Gießen wird bei dieser Organisation sich vorstellen und eine Rede halten.

Begründung: Leider sehen sich die Bewohner:innen seit der Coronakrise kaum und ebenso war die Mensa lange Zeitlang geschlossen. Außerdem wird die Initiative die Möglichkeit haben, eine Rede zu halten und ihre Fortschritte gegen die Mieterhöhung bekanntzugeben. Viele von den Bewohner:innen sind bereits geimpft und würden sich auf eine gemeinsame Veranstaltung sehr freuen. Diese Veranstaltung wird nichtsdestotrotz mit diversen Maßnahmen stattfinden. Wichtige Punkte wie Maskenpflicht (außer am Platz), Abstandsregelung und die Bitte für die Nicht-Teilnahme bei Symptomen werden den Bewohner:innen punktpünktlich mitgeteilt, damit sie bei der Veranstaltung in Sicherheit sind. Das Frühstück wird nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk am Hof des genannten Wohnheimes stattfinden.

Der Umlaufbeschluss läuft bis zum 08.08.2021, 18:00 Uhr.

Liebe Grüße

Habib Yasar

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Tristan Stinnesbeck
Antragdatum (Start / Ende)	07.08.2021 (11:35 Uhr) – 09.08.2021 (12:00 Uhr)
Antragstext	<p>Das Referat für Hochschulpolitik plant zum Beginn des Wintersemesters eine alternative Einführungswoche vom 17.10 bis zum 24.10. Unser Ziel ist es, den Studierenden ein ergänzendes Angebot zu der regulären, von der Universität organisierten Einführungswoche zu bieten. Das Angebot soll sich von praktischen workshops über kritische Vorträge bis hin zu sozialen Events erstrecken und den Studierenden die Möglichkeit geben, sich aus einer kritischen Perspektive mit der Stadt, der Universität und den verschiedenen Institutionen zu beschäftigen, während sie soziale Kontakte knüpfen können. Das Referat Hochschulpolitik wird die Einführungswoche federführend als Rahmen organisieren, um studentischen Initiativen einen Raum zu bieten, ihre Projekte einzubringen. Ebenso sind andere Referate des AStas angesprochen, sich einzubringen.</p> <p>Ein Rahmenbudget kann zum aktuellen Planungsstand noch nicht abgeschätzt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.</p>
Begründung (optional)	Siehe Antragstext
Teilnehmer*innen	<p>Hans Jonas Bäcker</p> <p>Lea Bruns</p> <p>Carina Müller</p> <p>Oliver Jenschke</p> <p>Kristin Huegelschaefer</p> <p>Peer Pröve</p> <p>Bastian Sebastiani-Lassiter</p> <p>Henning Tauche</p> <p>Maximilian Voigt</p>

	Maxim Walter			
	Habib Yasar			
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.			
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja			
Ergebnis	JA	11	NEIN	0
Besonderheiten				

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Henning Tauche		
Antragdatum (Start / Ende)	09.08.2021 (10:23 Uhr) – 11.08.2021 (11:00 Uhr)		
Antragstext	<p>Der ASTa möge beschließen:</p> <p>Der ASTa unterzeichnet und unterstützt die Stellungnahme der hessischen Lehramtsfachschaften und der GEW Studis Hessen zum Referentenentwurf [sic!] des neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG samt Durchführungsverordnung).</p> <p>Der ASTa macht ggf. öffentlichkeitswirksam auf die Stellungnahme (sowie weitere Positionierungen und Pressemitteilung) aufmerksam.</p> <p>Der Umlaufbeschluss läuft 48 Stunden bis zum 11.08.2021 um 11 Uhr.</p>		
Begründung (optional)	Begründung ergibt sich aus der Stellungnahme.		
Teilnehmer*innen	Henning Tauche, Tristan Stinnesbeck, Peer Pröve, Lea Bruns, Younis Zobi, Habib Yasar, Maxim Walter, Lukas Haffer, Maximilian Voigt, Ragna Diemer, Arne Krause, Kristin Huegelschaefer, Bastian Sebastiani-Lassiter, Lena Turski, Luisa Schaffrath, Hans Jonas Bäcker		
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.		
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja		
Ergebnis	JA	16	NEIN n
Besonderheiten			

AStA der JLU
Otto-Behagel-Str. 25 D
35394 Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Politische Bildung

Referentin: Kristin Hügelschäfer

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behagel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: pol.bil@asta-giessen.de

Gießen, 13.08.2021

Veranstaltungsreihe zur Aktualität des Antisemitismus

Antragstext:

Der AStA der JLU Gießen bewirbt und finanziert die oben genannte Veranstaltungsreihe, welche vom Referat für Politische Bildung organisiert und durchgeführt wird. Die Termine, Titel und Namen der Referent:innen der einzelnen Veranstaltungen lauten wie folgt:

- Dienstag, 21.09.2021: Buchvorstellung „Konformistische Rebellen – zur Aktualität des autoritären Charakters“ mit Andreas Stahl und Katrin Henkelmann (Hrsg.)
- Dienstag, 28.09.2021: Vortrag „Die AfD und der Antisemitismus“ mit Nikolai Schreiter
- Donnerstag, 07.10.2021: Vortrag „Formen des Judenhasses von der Antike bis zur Gegenwart“ mit Dr. Ingo Elbe

Die Veranstaltungen sollen jeweils digital per Webex um 18:15 Uhr stattfinden. Pro Referent:in ist für zwei Stunden Vortrag und anschließender Diskussion jeweils ein Honorar in Höhe von 200,- Euro vorgesehen. Die **Gesamtkosten der Reihe belaufen sich somit auf 800,- Euro**, die aus dem Budget des Referats für Politische Bildung gedeckt werden sollen.

Die Referate für Öffentlichkeitsarbeit und Layout und Design werden gebeten, die Reihe sowie die einzelnen Vorträge ästhetisch und öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

Begründung:

Die Veranstaltungsreihe ist schon lange als Ziel des Referats im Koalitionsvertrag verankert. Durch den stetigen Anstieg antisemitischer Straftaten diesen Jahres und den Wegfall des Bildungsangebotes durch die ehemalige Initiative gegen Antisemitismus sehen wir die Relevanz des Themas weiterhin gegeben und bitten um Eure Zustimmung.

Anmerkung:

Die Reihe wird vermutlich (evtl. in Kooperation mit dem entsprechenden Ausschuss des Studierendenparlaments) um einen weiteren Vortrag ergänzt. Die Kosten hierfür sowie für evtl. Werbematerial in Form von Plakaten werden dann zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt.

Liebe Grüße

Kristin

für das Referat für politische Bildung

AStA der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Per Ablage im Sitzungsordner bereitgestellt.

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referent: Arne Krause.

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: arne.krause@asta-giessen.de

Gießen, 14. August 2021

Antrag auf Mobilisierungsaufwurf & Shuttle nach Ahrtal (Hochwassergebiet)

Liebe Co-Referent:innen,

Antragstext:

hiermit beantrage ich die Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden im Hochwasserkrisengebiet Ahrtal durch:

1. Einen öffentlichkeitswirksamen Mobilisierungsaufwurf nach Ahrtal durch den AStA innerhalb der Studierendenschaft und an die Presse adressiert;
2. die Bereitstellung eines Rahmenbudgets i.H.v. 999 € zur Bestellung eines Bus-Shuttels vom Bahnhof Haiger zur Helfer-Shuttle-Station im Innovationspark-Rheinland, Grafschaft innerhalb des nächsten Monats.
3. die mögliche Kooperation mit dem AStA der THM, dem AStA der Universität Marburg, sowie den entsprechenden Universitäten und weiteren Hochschulen inkl. deren ASten Hessens.

Begründung:

Uns erreichte die Unterstützungsanfrage einer vor Ort ehrenamtlich engagierten Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Studierende der JLU schilderte die Situation wie folgt:

„Seit drei Wochen fahren freiwillige Helfer:innen ins Ahrtal um die Betroffenen zu unterstützen. Über die Struktur helfer-shuttle.de, die sich in Grafschaft organisiert hat, werden sie in alle betroffenen Gebiete geschuttlet. Die Helfer:innen kommen aus ganz Deutschland und Europa, opfern ihre Wochenenden und besonders ihren Urlaub. Aber die Sommerferien sind bald rum und es kommen jetzt schon weniger, obwohl Helfer:innen immer noch gebraucht werden. [...] Die meisten Häuser sind entschlammt, jetzt müssen sie entkernt werden. Dafür fehlen Geld und/oder Handwerker:innen. Die Menschen sind traumatisiert, die Nerven liegen blank. Die Leute die vorbeikommen und die Betroffenen unterstützen machen ihnen Mut und geben ihnen Kraft zum weiter machen.“

Ich war, wie gesagt, schon häufiger auf dem Helfer-Shuttle Camp und habe beobachtet, dass erstaunlich wenige Studierende anwesend sind. Ich denke, dass es daran liegt, dass es eine Demographie ohne Auto ist und, dass das Ahrtal und besonders Grafschaft ohne Auto nicht erreichbar [sind].“

Ziel des Antrags ist es daher die Leerstelle in dem Hilfsbedarf ein wenig durch die Schaffung von lokaler Aufmerksamkeit insbesondere innerhalb der Studierendenschaft abzufedern. Das eigenständige Informationen zur Anreise, etc. einholen kann sich als sehr aufwendig gestalten. Darüber hinaus mag manchen Mitmenschen die Hochwasserkatastrophe nicht mehr als akute Krise mit weiterhin bestehendem Hilfsbedarf im Gedächtnis sein. Deshalb wird folgender Mobilisierungsauftrag zur Verschickung über den Rundmailverteiler der Studierendenschaft über das HRZ und zur Verschickung in redaktionell abgeänderter Form an die lokale Presse vorgeschlagen:

„[Liebe Studierende],

wir möchten euch als AStA auf den weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarf in den Hochwassergebieten in Rheinlandpfalz und NRW aufmerksam machen. Wir würden uns freuen, wenn ihr Zeit finden würdet um während der vorlesungsfreien Zeit vor Ort nach Kräften zu unterstützen. Sei es für einen Tag oder mehrere Tage!

Um euch die Anreise und die Unterstützung zu erleichtern haben wir von Randgebiet des Semestertickets aus einen **kostenfreien** Shuttle zum Shuttle ins Rheinland organisiert. So könnt ihr ohne finanzielle Kosten niedrigschwellig die An- und Abreise antreten um euren Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten.

Der Shuttle wird

am **XX.XX. um XX Uhr**

von Haiger Bahnhof

aus losfahren.

Die Rückfahrt ist für den gleichen Tag um XX. Uhr geplant. Wir bitten um kurze Anmeldung per Email, falls ihr einen Platz im Shuttle wahrnehmen wollt! Natürlich könnt ihr auch abseits des Studierendenshuttle helfen und die Anreise unabhängig antreten.

Zur Aktualität sei an dieser Stelle eine Mitstudierende zitiert, die bereits öfters vor Ort gewesen ist:

„Seit drei Wochen fahren freiwillige Helfer:innen ins Ahrtal um die Betroffenen zu unterstützen. Über die Struktur helfer-shuttle.de, die sich in Grafschaft organisiert hat, werden sie in alle betroffenen Gebiete geschuttlet. Die Helfer:innen kommen aus ganz Deutschland und Europa, opfern ihre Wochenenden und besonders ihren Urlaub. Die Sommerferien sind bald rum und es finden sich jetzt bereits weniger unterstützende Hände vor Ort ein. Helfer:innen werden immer noch gebraucht. Die meisten Häuser sind entschlammt, jetzt müssen sie entkernt werden. Dafür fehlen Geld und/oder Handwerker:innen. Die Einwohner:innen sind traumatisiert, die Nerven liegen blank. Die Leute die vorbeikommen und die Betroffenen unterstützen machen ihnen Mut und geben ihnen Kraft zum weiter machen.“

Wir wissen, dass ein Teil von euch bereits vor Ort beim Aufräumen und weiterer, z.B. emotionaler Unterstützung, geholfen oder es noch tut. Dafür und für die nächsten Helfer:innen möchten wir euch ein Riesen Dankeschön aussprechen!

Bei Rückfragen zum Shuttle könnt ihr euch gerne bei uns melden!

[Liebe Grüße

Eure Studierendenvertretung]"

Darüber hinaus soll die Unterstützung durch Studierende aus Gießen und Umgebung nicht an der An-/Abfahrt scheitern. Deshalb soll mindestens ein Mal ein Shuttle zum Shuttle im Rheinland vom letzten mit dem RMV-Semesterticket erreichbaren Bahnhof (Haiger) bereitgestellt werden. Die Kosten des Shuttles werden im Idealfall in der AStA-Sitzung ergänzt und alleinig durch die Studierendenschaft bzw. die Co-Organisator*innen (s. Antragspunkt „3.“) getragen – sollte die Bereitstellung eines Busshuttles das beantragte Rahmenbudget, sowie mögliche weitere Finanzquellen durch die Beteiligung weiterer Institutionen sprengen, so kann im Bus ein Solibeitrag von den Mitfahrenden erhoben werden. Analog wird mit weiteren Infos zur Anbindung an den Shuttle-Service aus dem Rheinland (s. Rahmenbudget lt. Antragspunkt „2.“) und Einbindung weiterer hochschulischer Institutionen (s. Antragspunkt „3.“) verfahren. Sollten die Informationen bis zur AStA-Sitzung nicht vorliegen, so werden diese per Rundmailverteiler des AStA an euch zeitnah weitergeleitet.

Dieser Antrag mag nicht direkt ersichtlich der Erfüllung der hochschulrechtlich gesetzten Aufgaben der Studierendenschaft dienen. Jedoch bin ich der Auffassung, dass zur Förderung des „staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins“ nach §77 Abs. 2 Punkt 5 des Hessischen Hochschulgesetzes auch die praktische Wegbegleitung und Ermöglichung von gesamtgesellschaftlicher Solidarität, gerade in „Krisenzeiten“, gehört. In derartigen Ausnahmesituationen gilt es den Zusammenhalt durch gelebte Praxis zu fördern, wie zu stärken und eine Brücke zwischen Studierenden und Bevölkerung zu schlagen.

Vielen Dank im Voraus!

Liebe Grüße

Arne